



Via Cordis-Stiftung

Richtlinien Projektunterstützung

1 Zielsetzung

Die VC-Stiftung unterstützt innovative Projekte im Bereich der christlichen Kontemplation sowie der Friedensarbeit in interreligiöser und interkultureller Offenheit.

2 Unterstützungswürdige Projekte

Im Rahmen der Zielsetzung werden innovative Projekte unterstützt. Gelten als innovativ Projekte, die neue Formen der Kontemplation oder Friedensarbeit, u.a. neue Zielgruppen, neue Aspekte interreligiösen bzw. interkulturellen Zusammenwirkens fördern.

Unterstützt werden Projekte im Bildungsbereich – innerhalb der Schweiz wie auch ausserhalb der Schweiz, die auf Nachhaltigkeit zielen. Unterstützt werden Projekte von Gruppen und/oder Organisationen. Die Finanzierungsbeiträge gelten als Anschubfinanzierung.

Nicht unterstützt werden:

- Projekte, welche sich auf Liegenschaften oder ähnliches beziehen
- Betriebsdefizite
- Projekte von Einzelpersonen

3 Projekteingaben

Unterstützungsanträge haben folgende Kriterien zu erfüllen:

Detaillierter Projektbeschreibung:

- Kurzbeschreibung des Projektes
- Ausgangslage
- Idee, Ziele
- Zielgruppen
- Bedarfs-, Bedürfnis-, Umfeldabklärung
- Betriebsmodell, Rechtsform
- Investitionsbedarf
- Betriebskosten
- Planerfolgsrechnung, zukünftige Entwicklung
- Finanzierungskonzept
- Erkenntnissicherung, Zielerreichungs-Überprüfung
- Kommunikation: Publikation der Ergebnisse Beschreibung des Innovationsgehalts

Selbsteinschätzung des Projekts:

- Innovationsgehalt
- Nachhaltigkeit: sozial, ökonomisch, ökologisch, spirituell
- Bedarfs- und Bedürfnisorientierung
- Preis-Leistungs-Verhältnis, Vergleich mit Marktumfeld
- Vernetzung
- Erkenntnispotential

Informationen zur Projektplanung:

- Ressourcen: Projektgruppe (CV mit Know-how, Beruf, Anstellung), Synergien, eigene Ressourcen, noch einzuholende Ressourcen
- Eigenleistung
- Organisation: Organigramm
- Zeitplan
- Beantrage Unterstützungsleistung

Formalia:

Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer der gesuchstellenden Organisation/Person

4 Einreichung

Unterstützungsanträge sind mindestens zwei Monate vor der nächsten Sitzung des Stiftungsrates (vgl. Ziff. 5 nach folgend) digital der Kontaktperson der Stiftung einzureichen. Der Eingang der Gesuche wird umgehend bestätigt.

Kontaktperson für allfällige Fragen und zur Einreichung der Gesuche:
Anemone Eglin, anemone.eglin@bluewin.ch, Tel: +41 (0)76 586 29 01

5 Beurteilungsverfahren

Der Stiftungsrat beurteilt die Unterstützungsanträge zweimal im Jahr und entscheidet nach freiem Ermessen, welche Anträge unterstützt werden.

Die Projektverantwortlichen der als unterstützungswürdig erachteten Projekte können vor dem Entscheid zu einem persönlichen Interview eingeladen werden.

Positive wie negative Entscheide des Stiftungsrates werden zeitgerecht mitgeteilt.

Über Förderentscheide führt der Stiftungsrat keine Korrespondenz und verzichtet auf ausführliche Begründungen. Rekursmöglichkeiten und Wiedererwägungsverfahren existieren nicht.

6 Auszahlung

Maximal werden 50% der Betriebskosten bzw. maximal CHF 50'000 pro Antrag gesprochen, wobei die eine Hälfte des Unterstützungsbeitrages nach Projektbeurteilung und die andere Hälfte bei Vorliegen eines Projektzwischenberichts überwiesen wird. Ausbezahlte Unterstützungsbeiträge sind zurück zu zahlen, wenn das Projekt nicht realisiert werden kann.

7 Varia

Im Falle eines positiven Entscheids

- stellen die Antragstellenden der Stiftung bei Projektabschluss einen veröffentlichungsfähigen, bebilderten Projektbericht zur Verfügung,
- weisen die Antragstellenden auf die Unterstützung durch die Stiftung hin.

Der Stiftungsrat ist berechtigt, die vorliegenden Richtlinien jederzeit abzuändern und/oder zu ergänzen.